



Die Nothilfe wird zweckentfremdet. Sie soll unmittelbare Not verhindern, aber sie schafft Not. Die Nothilfe ist das äusserste Mittel unseres Sozialstaates, Leuten, die in Not geraten sind, das Überleben zu garantieren, bevor andere Arten von Hilfen greifen. Sie ist kein Ersatz für Sozialhilfe. Längere Zeit Menschen nur auf der Basis von Nothilfe zu betreuen schafft Verelendung und ist unseres Sozialstaats unwürdig.

Editorial

Die gut besuchte Landsgemeinde vom 20. April 2010 hat das Problem der Nothilfe für Flüchtlinge diskutiert. Nicht nur die Argumente, sondern auch die Kraft und Energie der vielfältigen Redebeiträge, bekräftigten den einstimmigen Entscheid: Nothilfe für abgewiesene Flüchtlinge ist nicht nur unzumutbar für die Betroffenen, sondern zerstört auch die Grundlagen unseres Sozialstaates. Sie ist per sofort aufzuheben und durch eine ordentliche Sozialhilfeleistung zu ersetzen.

Rolf Bossart

Die Nothilfe ist im Bereich des Sozialwesens dasselbe wie Dumpinglöhne im Bereich des Lohnwesens. So wie die Dumpinglöhne das Lohnniveau drücken, so drückt die Nothilfe das Niveau der Sozialhilfe und höhlt diese von unten her aus. Bereits wird, was für abgewiesene Flüchtlinge gedacht war, auch in einigen Kantonen im normalen Fürsorgewesen angewandt. Das heisst, Leute, die nach den Vorstellungen des Sozialamts nicht kooperieren, werden die Leistungen gekürzt bis hin zum völligen Entzug und die Verbannung in die Nothilfe.

Die Nothilfe greift nicht. Wenn das politische Ziel des Sozialhilfestopps war, sogenannte negative Anreize zu schaffen, um die «freiwillige» Ausreise der abgewiesenen Asylbewerber zu beschleunigen, dann ist das Ziel kaum erreicht worden. Doch nur schon so zu argumentieren, verschafft einer politischen Logik Legitimation, die sie nicht verdient. Denn mit dem Nothilfekzept möchte man in der Schweiz für eine Gruppe von Menschen künstlich Bedingungen schaffen, die so schlecht sind, dass die Leute glauben, zu Hause sei es doch besser. Das aber heisst, dass die Gründe, die sie von zu Hause weggetrieben haben und die sie in vielen Fällen auf ihrer Reise mehrfach in Todesgefahr gebracht haben, sollen plötzlich weniger schwer wiegen als das Schweizer Nothilfe-Leben in der Zivilschutzanlage.

Diese Logik ist letztlich eine Logik des Todes, denn schlecht genug für eine Rückkehr ist für viele aus verschiedenen Gründen nur der Tod. Und es hat sich gezeigt, Langzeitnothilfe ist in einigen Fällen Beihilfe zum Suizid.

Eine menschenwürdigere Asylpolitik? Nicht in Sicht!

Die Vernehmlassungsantworten im Frühjahr des vergangenen Jahres auf die verschärften Gesetzesvorlagen im Asyl- und Ausländerbereich bewog das Bundesamt für Migration (BFM) eine Expertengruppe einzusetzen, um das heftig kritisierte Verfahren der Nichteintretensentscheide (NEE) zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Dass dieses Verfahren die vom Gesetzgeber erwünschte Wirkung bei Weitem nicht erzielt und höchstens neue Probleme schafft, scheint inzwischen auch in Bundesbern angekommen zu sein.

Michael Zwahlen



Der Vorschlag der Expertengruppe lag nun bis Mitte März 2010 zur Vernehmlassung vor. Was zwar auf den ersten (ungenauen) Blick durchaus als Fortschritt daher kommen mag, nämlich die Ablösung des undurchschaubaren, komplizierten NEE-Verfahrens durch ein materielles Verfahren, erweist sich beim genaueren Hinsehen als ziemlich versalzene Suppe und soll in diesem Artikel etwas genauer beleuchtet werden.

Vereinfachte Verfahren

In der ersten Vernehmlassungsrunde zur Gesetzesrevision wurden seitens der Hilfswerke, Menschenrechtsorganisationen und der politischen Linke unter anderem die unübersichtliche Systematik der 13 Tatbestände für einen Nichteintretensentscheid bemängelt. Die Expertenkommission macht sich nun für eine Vereinfachung stark. Neu soll es nur noch ein NEE-Verfahren und ein einheitliches materielles Asylverfahren geben.

NEE für weniger Fälle

Das NEE-Verfahren soll nur noch bei sogenannten «Dublin-Fällen» (Erstgesuch auf Asyl in einem Dublin-Staat gestellt) und bei Fällen, in denen eine Wegweisung in einen sicheren Drittstaat gewährleistet ist, zum Zug kommen. Weiterhin gilt, dass auf ein Asylgesuch bei ausschliesslich medizinischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingetreten wird. Das BFM soll den Entscheid neu innerhalb von 5 Tagen (bisher 10) fäl-

len. Auch der Rekursinstanz, dem Bundesverwaltungsgericht, wird mit 20 Tagen (bisher 60) eine deutlich kürzere Bearbeitungszeit einberaumt. Das ist skandalös und zum Nachteil der Asylsuchenden: Schon heute wird ein beachtlicher Teil aller Rekurse durch das Bundesverwaltungsgericht geschützt. Mit den neuen Bearbeitungsfristen besteht die Gefahr, dass die nötigen Abklärungen noch ungenauer getroffen werden.

Verkürzte Beschwerdefrist

In allen anderen Fällen soll neu ein «materieller Asylentscheid» gefällt werden. Diese Neuerung ist an sich zu begrüßen. Die geplante Verkürzung der Beschwerdefrist auf 15 Tage (bisher 30) geht aber voll zu Lasten der Asylsuchenden. Sie wird damit begründet, dass das Verfahren bei abgewiesenen Asylsuchenden so rasch als möglich abgeschlossen werden soll, um «die bevorstehende Wegweisung aus der Schweiz zu erleichtern und die Rückkehrfähigkeit in den Heimatstaat zu erleichtern»¹. Personen, welche Asyl erhalten, sollen so rasch als möglich in den Genuss von Integrationsmassnahmen kommen.

Kein anderes Verwaltungsverfahren in der Schweiz kennt derart kurze Fristen. Sie gerade im Asylbereich zu kürzen ist besonders kritisch, da bei Rekursen oftmals Beweise aus dem Ausland beschafft oder Abklärungen vor Ort getroffen werden müssen. Mit der verkürzten Beschwerdefrist bleibt schlicht die Zeit nicht dazu.

Auf Dienste der Hilfswerke verzichten

Um diesen Umstand abzufedern schlägt die Expertengruppe vor, auf die Hilfswerkvertretungen bei Anhörungen zu verzichten und plant stattdessen eine Beitragsleistung des Bundes an die «Verfahrens- und Chancenberatung» durch Dritte. Mit dem Ziel, dass sich Asylsuchende «möglichst frühzeitig über ihre Erfolgsaussichten im Asylverfahren» beraten lassen können und so ein verbesserter Rechtsschutz der Betroffenen gewährleistet ist. Das sind vorerst nichts als leere Worthülsen. Denn weder macht die Expertengruppe genaue Aussagen über die Rahmenbedingungen einer unentgeltlichen Rechtsberatung (geschweige denn eine Rechtsvertretung in ausgewählten Fällen), noch ist diese gesetzlich verankert. Solange dem nicht so ist, kann keine Rede von verbessertem Rechtsschutz sein!

Einmal mehr:

Sparen zu Lasten der Schwächsten. Aufgrund der beschleunigten Verfahren rechnet der Bund mit einer Einsparung von 2.5 Millionen Franken bei den Sozialhilfekosten. Weitere Kosteneinsparungen ergeben sich gemäss Vernehmlassungstext aus dem Umstand, dass durch die Reduktion von NEE-Entscheiden auch mit weniger Rekursen und deren nochmaligen Prüfung durch das BFM zu rechnen ist.

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz

Wenn Menschenrechte und Menschenwürde in einer Gesellschaft antastbar werden

Die revidierten Gesetze im Asyl- und Ausländerbereich sind erst seit zwei, beziehungsweise drei Jahren, in Kraft. Doch bereits jetzt stehen weitere Abstimmungs- und Gesetzesvorlagen bereit. Im Ausländerrecht wird noch dieses Jahr über die SVP-Ausschaffungsinitiative und den Gegenvorschlag des Parlaments abgestimmt werden. Auch im Asylrecht stehen Verschärfungen an.

Andreas Nufer



Foto: Adrian Dörig / © Solidaritätsnetz Ostschweiz

Vorgesehen sind: die Aufhebung der Möglichkeit, im Ausland ein Asylgesuch zu stellen; der Ausschluss von Wehrdienstverweigerern und Deserteuren von der Flüchtlingseigenschaft; die Einschränkung der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit für Asylsuchende; die Ausdehnung der Nothilfe und weitere Einschränkungen, insbesondere bei sogenannten Mehrfachgesuchen der Abbau von Verfahrensrechten; die Nachweispflicht der Asylsuchenden über die Unzumutbarkeit der Wegweisung.

Im Ausländergesetz soll ein Vorbereitungs- und Ausschaffungstatbestand bei Dublin-Verfahren eingeführt werden, vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, sollen neu einem Wohnort oder einer Unterkunft im Kanton zugewiesen werden können. Ausländer und Ausländerinnen, die für ein Vergehen ein Jahr und darüber ins Gefängnis müssen, müssen die Schweiz verlassen.

Wenn Menschenrechte und Menschenwürde in einer Gesellschaft antastbar geworden sind, sind dem Einfallsreichtum der Parteien für Verschärfungen keine Grenzen mehr gesetzt. Nicht nur auf der Gesetzesebene wird die Spirale vorangetrieben, auch bei den täglichen Umsetzungen auf Gemeindeebene geschieht dies. So haben beispielsweise drei Gemeinden im Thurgau in diesem Jahr begonnen Asylsuchenden zuzumuten, was im Kanton St.Gallen einige Gemeinden den Nothilfebezügern zumuten. So werden knapp ein Dutzend Asyl

suchende Tاملen aus Sri Lanka während dem ganzen Asyl-verfahren in einer unterirdischen Zivilschutz-anlage untergebracht.

Nothilfe

Menschen mit einem Nichteintretentscheid erhalten seit 2004, abgewiesene Asylsuchende erhalten seit 2008 nur noch Nothilfe. Die Ausgestaltung der Nothilfe ist Sache der Kantone, dementsprechend gibt es unterschiedliche kantonale Lösungen: Im Kanton St.Gallen sind die einzelnen Gemeinden dafür zuständig. Die betroffenen Personen erhalten nur das Allernötigste zum Überleben, einen Beitrag, der weit unter dem Existenzminimum liegt. Sie werden in Kollektivunterkünften, in Wohnungen oder in unterirdischen Zivilschutz-anlagen untergebracht. Familien mit Kindern und Kranke sind davon betroffen, wie auch alleinstehende Frauen und Männer. Die Nothilfe, ursprünglich vom Gesetzgeber für eine kurze Überbrückung bis zum Verlassen des Landes gedacht, ist für viele zum Alltag geworden. Sie hat nicht dazu geführt, dass die Menschen das Land verlassen. Sondern die Nothilfe führt dazu, dass Familien mit Kindern, Kranke wie auch alleinstehende Frauen und Männer hier in der Schweiz in extremster Armut mit all ihren Folgen leben müssen.

Nothilfe führt zu Mangelernährung, zu Bettelexistenz und zu Isolierung. Nothilfe verletzt die Kinderrechte, das Recht auf Hilfe in Notlagen und die Menschenwürde. Besonders

stossend und unverständlich ist, dass laut Gesetz auch abgewiesene Asylsuchende von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden, obwohl sie ein Recht auf ein ausserordentliches Verfahren wie eine Revision, ein Wiedererwägungsgesuch oder ein Härtefallgesuch haben. Es besteht die Möglichkeit und das ist auch oft der Fall, dass sie nach einem positiven Ausgang des Verfahrens eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Der Verweis in die Nothilfe schafft hier eine unnötige Beschwerneis.

Vergleiche die Fälle 32, 37, 44, 75, 89 auf www.beobachtungsstelle-rds.ch

Menschen, die in Nothilfe leben müssen, sollen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, und falls sie keine Arbeit finden können, sollen sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden.

Langzeitnothilfe

Bereits die Einführung des Nothilfe-Regimes für Personen mit einem Nicht-Eintretensentscheid (NEE) im Jahr 2004 war unverhältnismässig und verletzte elementare Menschenrechte. Noch schlimmer ist die sich einschleichende Langzeitnothilfe.

Marina Widmer



Wie es dazu kam

Im Frühling 2004 beschloss der Bundesrat, dass alle Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird, von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Eine gefährliche Mischung aus helvetischem Sparwahn und allgemeiner Fremdenfeindlichkeit hatte zu diesem Schritt geführt. Entstanden war die Idee unter Bundesrätin Ruth Metzler.

Der frischgebackene Bundesrat Christoph Blocher nahm den Vorschlag freudig auf, verschärfte ihn weiter, peitschte ihn während der Sommerpause durch die Vernehmlassung, bevor ihn dann das Parlament in Windeseile verabschiedete. Immer wieder wurde argumentiert, dass im Asylwesen und generell in der Bundesverwaltung gespart werden und die Schweiz für Flüchtlinge und Migranten unattraktiv gemacht werden müsse. Dass die Schweiz eine der weltweit reichsten Nationen ist und – wie alle anderen europäischen Länder – nur einen kleinen Bruchteil der weltweiten Flüchtlinge aufnimmt, spielte in der Diskussion praktisch keine Rolle.

Nothilfe und Widerstand

Für die betroffenen Flüchtlinge war diese übertriebene Härte drastisch spürbar: Nur noch 8 Franken pro Tag (je nach Kanton auch ein wenig mehr), Unterkunft nur in der Nacht, tagsüber auf der Strasse, Arbeitsverbot und medizinische Minimalversorgung nur im Notfall. Das bedeutet Leben im Dauerprovisorium ohne Perspektive. Eventuell bedeutet es auch Gefängnisstrafen (bis 18 Monate), obwohl keine einzige kriminelle Tat vorliegt.

Schnell machte sich in einem Teil der Bevölkerung Empörung und Widerstand breit. In der Ostschweiz wurde das Solidaritätsnetz gegründet. Schlimmste Auswüchse konnten verhindert und die um sich greifende Willkür in den zuständigen Behörden teilweise korrigiert werden. Mittagstische und der Einsatz vieler Freiwilliger konnten verzweifelte Kinder, Frauen und Männer teilweise auffangen.

Ausweitung des Sozialhilfestopps

Nach einer weiteren Gesetzesrevision im Parlament und einem verlorenen Doppelreferendum, das sich gegen eine weitere Verschärfung im Asyl- und Ausländergesetz stemmen woll-

te, wurde der Sozialhilfestopp allerdings noch ausgeweitet. Ab Januar 2008 erhalten auch Personen mit einem negativen Asylentscheid nur noch Nothilfe.

Langzeitnothilfe

Mittlerweile lebt in der Schweiz eine stetig zunehmende Gruppe von Menschen von dieser Nothilfe, die eigentlich für Kriegszeiten gedacht war. Seit 2008 hat sich ihre Anzahl verdoppelt. Besonders gravierend ist die Tatsache, dass einige Familien und Einzelpersonen nun bereits seit mehr als zwei Jahren von der Sozialhilfe ausgeschlossen sind. Wir nennen das Langzeitnothilfe. Sie hat sich langsam und still in unsere Gesellschaft eingeschlichen. Die Langzeitnothilfe ist ein eigentlicher Skandal – vielleicht einer grössten des neuen Jahrhunderts.

Denn nun lebt eine ganze Personengruppe in einer vom Staat verordneten Bettelexistenz. Und das verstösst nicht nur gegen die schweizerische Verfassung, sondern auch gegen die Menschenwürde. Wie soll eine fünfköpfige Familie von rund 630.- Franken Nothilfe im Monat leben, wenn die sozialen Richtlinien in der Schweiz den Mindestbetrag, der dieser Familie das Überleben ermöglichen soll, bei rund 2200.- Franken liegt?

Auswirkungen

- Die Nothilfe und die Langzeitnothilfe haben auf verschiedenen Ebenen sehr negative Auswirkungen. Sie treiben die betroffenen Flüchtlinge in die totale Armut, in die Isolation und in die soziale Ächtung. Es entstehen eigentliche «Geächtete», «Unreine», «Parias» inmitten der modernen schweizerischen Gesellschaft. Denn wer in der Nothilfe lebt, hat weniger Rechte als alle anderen und muss weit unter dem Existenzminimum leben.
- Die Nothilfe bringt für Sozialämter und Polizei unnötige zusätzliche Arbeit. Asylsuchende und Nothilfebeziehende müssen krampfhaft getrennt, Infrastrukturen und Personal bereit gestellt werden.
- Die Nothilfe verursacht immer wieder unnötige Gerichtsverfahren und teilweise hohe Gefängniskosten.

Nothilfe erfüllt das erwartete Ziel nicht

Zudem hat die Nothilfe nicht das bewirkt, was eigentlich das Ziel war. Weder sind die Flüchtlingszahlen zurück gegangen, noch sind die Mehrheit der Betroffenen durch die gezeigte Härte selbständig ausgereist. Die ansteigende Zahl der Nothilfebeziehenden ist das deutlichste Zeichen dafür. Dabei gibt es natürlich verschiedene Gründe, wieso eine Person oder eine Familie die Schweiz nicht verlässt. Die einen haben schlicht keine Papiere und bekommen von ihren Botschaften auch keine. Sie können nicht selbständig ausreisen und auch nicht ausgeschafft werden (zum Beispiel: Äthiopien, Eritrea, Sudan, China, Tibet). Andere wollen nicht zurück, weil sie in der Heimat immer noch gefährdet sind (zum Beispiel: Irak, Iran, Afghanistan, Guinea, Kongo, Angola).

Die Nothilfe abschaffen

Deshalb ist es nun höchste Zeit nach mehr als 5 Jahren die Nothilfe wieder abzuschaffen. In St. Gallen haben an der «Landsgemeinde zur Nothilfe» vom 20. April 2010 mehr als 150 Personen über das Problem diskutiert. Nach ausführlicher Debatte stimmte die Landsgemeinde dafür, die Nothilfe abzuschaffen. Wir lancieren nun eine nationale Petition an den Bundesrat und die eidgenössische Sozialdirektorenkonferenz (SODK).

Macht mit, unterschreibt und sammelt Unterschriften!

Coni Ackermann-Hakios

Wir suchen Menschen, die mit uns zusammen eine regionale Gruppe Thurgau aufbauen möchten. Wir denken an Menschen, die entweder bereits Kontakte zu Asylbewerber / Innen und Flüchtlingen haben und sich vernetzen möchten oder an Leute, die dies künftig gerne täten. Schweizer Bewohner, die aktiv in der Migrationsarbeit mittun möchten oder andere, die einfach bei dringendem Bedarf für etwas zur Verfügung stehen oder solche, die auch eine bestimmte Dienstleistung anbieten können. Ebenso sollen auch Leute angesprochen sein, die rein informativ interessiert sind oder aber einfach unsere Arbeit ideell und/oder finanziell unterstützen möchten.

Wir freuen uns, wenn Sie sich unter Angabe ihrer Personalien bei uns melden. Wir werden Sie gerne zu einem folgenden, ersten Informationsabend einladen.

Kontakt

Coni Ackermann-Hakios / Hefenhofen
cornelia.hakios@bluewin.ch

Irma Stämpfli, Frauenfeld
+41 52 720 34 29

Regionalgruppe Rheintal

Bedrückendes: Fragwürdige Beurteilungen im BFM / beim BV-Gericht

Heini Ziegler et al.

Wir sind keine Juristen. Aber wir können lesen. Und wir haben die Protokolle der Vernehmung einer unserer Familien bei ihrer Anmeldung in Kreuzlingen und der offiziellen Anhörung studiert und verglichen mit dem Bericht, den die Hilfswerk-Vertretung über die erste Befragung erstellt hat. Und dann haben wir die Argumente des Bundesamts für Migration BFM, die vom Bundesverwaltungsgericht BVGer im Rekursverfahren ungeprüft übernommen wurden zusammengestellt und versucht, sie nachzuvollziehen.

Unsere Beurteilung: Was sich das BFM und BVGer da an privaten Vorurteilen darüber leistet, was in einer Migrationssituation in einem völlig fremden Land «realitätsfremd» sei, ist einfach hanebüchen. Und das Schlimmste: Im ganzen Verfahren gibt es keine Verhandlung, in der solche Vorurteile im offenen Dialog aufgezeigt und widerlegt werden könnten. Die Betroffenen sind einer derartig schludrigen Beweisführung hilflos ausgeliefert, auch wenn die Folgen für sie absolut bedrohlich sein können. Die Kritik von Klausfranz Rüst anlässlich der «Landsgemeinde» bezüglich mangelnder Abklärungstiefe der Gerichtsverfahren im Asylwesen war daher vollauf berechtigt.

Erfreuliches: Goldenes Wochenende für den Solinetz-Nähkurs und ähnliche Aktionen

Am einem Samstagvormittag lag ein Brief in unserer Post: Ein grosser Gönner hat uns für unsere Aktionen der Ausbildung und Arbeitsbeschaffung einen tollen Betrag gestiftet. Am darauffolgenden Abend kam die Präsidentin des lokalen Frauenvereins persönlich vorbei und brachte eine Spende, die bei einem Gottesdienst für unsere Aktionen gesammelt worden war. Am Dienstag danach traf wieder ein grosszügiger Spendebrief einer anderen Frauen-Gemeinschaft aus der Region ein und am gleichen Mittag noch ein gut erhaltenes Velo. Und nur wenige Tage vorher durften wir ein so umfangreiches Stofflager plündern, dass wir unseren Keller sofort räumen müssen für den Einbau übersichtlicher Lagergestelle.

Was uns besonders freut: Es wird vor allem geschätzt, dass wir versuchen, Eigeninitiative und individuelle Fachkenntnisse aufzubauen. Das zeugt von einer positiven Haltung gegenüber den von uns Betreuten und vom Wunsch, dass sie hier eine sichere Existenz finden sollten.

Internationaler Kochtreff

25 Personen aus aller Welt, die Pizzas rollen und belegen, in den Backofen stecken und dabei mit viel Vergnügen kreuz und quer herum plaudern. Das war der Startevent zu unserer Initiative «Internationaler Kochtreff», die wir zusammen mit dem lokalen Kompetenzzentrum Integration und MIX-Rheintal, einer Vereinigung von Migranten, ausgelöst hatten. Drei Gruppen zu je sieben KöchInnen – bunt gemischt – haben sich gebildet. Und inzwischen sind schon die ersten Kochtreffen gelungen. Gegen 20-30 Gäste finden sich jeweils ein, wenn die Gruppen kochen. Und sie müssen es nicht bereuen. Die Menus sind exzellent. Jeder bringt etwas von seinem eigenen Land ein.

Kindergeburtstag

Wir haben viele Kinder in den Familien unserer Region. Und erst kürzlich hat wieder eines das Licht dieser Welt erblickt. Das gab den Auslöser für eine schönes Fest: Für alle Kinder gemeinsam haben wir Geburtstag gefeiert. Mit äthiopischer Küche und kleinen Geschenken für die Kinder.

Dafür durften wir die Räume des «Contact»-Dienstes des regionalen Sozialdienstes nutzen. Sie liegen direkt neben dem «Kinderraum Heerbrugg», in dem wir für unsere Sprachtreffs zu Gast sind und mit dessen Spezialistinnen wir viel Kontakt haben für die Unterstützung der kleinen Kinder unserer Familien.

Regionalgruppe Linthgebiet Für einmal grosse Freude!

Sr. Marianne Bernhard

An einem Vormittag nach Ostern bekam ich einen Telefonanruf von E. Die Stimme verriet mir sogleich: Es muss etwas Aussergewöhnliches, etwas Gutes, passiert sein!

Tatsächlich, das Gesuch um humanitäre Aufnahme für S. wurde endlich, nach langem Warten, Ablehnung, Rekurs, erneutem Warten, gewährt! Für die betroffene junge Frau gingen damit 2 Jahre und 4 Monate zu Ende, die sie als Nothilfeempfängerin bangend und hoffend, doch stets mit unterschwelliger Angst vor einer Ausschaffung, verbrachte.

Die psychisch-physische Belastung war enorm, die Freude und Erleichterung nach dem positiven Entscheid umso grösser. Wir durften alles aus nächster Nähe miterleben. Ich habe das Gefühl, auch bei mir sei ein grosser, schwerer Stein abgefallen! Wir danken Gott und den verschiedenen Menschen, die gekämpft, geholfen und mitgehofft haben!

Ein Schritt in die gute Richtung

Dazu entschied sich eine weitere Gemeinde, indem sie für ihre Nothilfeempfänger den täglichen, demütigenden Geldempfang von je Fr. 8.- (dies seit über 2 Jahren) abschaffte und nun wie die meisten Gemeinden das Geld wöchentlich auszahlt. Die schwierige Situation dieser Menschen ist damit lange nicht vom Tisch, doch bringt dieser Entscheid den Betroffenen etwas mehr an Würde in ihren Alltag.

Viele Menschen aus Eritrea erhielten in den letzten Monaten den Flüchtlingsstatus B.

Zunächst jeweils grosse Freude! Doch bald kam erneuter Stress auf: Intensiv-Deutschkurse, Suche von Wohnungen und Arbeit, auch Familiennachzug ist immer wieder ein Thema. Wie bekannt, liegt die ganze Integrationseinleitung im Moment bei den Gemeinden. Wir als freiwillige Solinetz-Leute helfen mit, haben teils Mitspracherecht, doch oft stehen wir hilf-

los da, weil viel Unsicherheit, auch Unzufriedenheit, entsteht durch die unterschiedliche Praxis der zuständigen Behörden. Wir sind dauernd am «Ausbügeln!»

Unsere wöchentlichen Treffs «Deutsch mit der Bibel», welche wir in Uznach anbieten, wurden seit letztem Frühling bis Ostern 2010 von durchschnittlich 10 bis 12 Frauen und Männern besucht. Die Teilnehmenden stammen meist aus Eritrea, einige aus anderen Herkunftsländern. Nach einem äthiopischen Essen oder Spaghettizmittag folgt ein biblischer Input, oft mit T. aus dem Kongo. Lieder in verschiedener Sprache geben den Treffen einen besonderen Farbtupfer.

Gegenwärtig nimmt die Teilnehmerzahl ab. Grund: Sprachschule und Wegzug infolge der B-Bewilligungen. Veränderung hält beweglich und regt die Phantasie an.

Regionalgruppe Toggenburg 900 Tage Nothilfebegleitung

Bernhard Schmid / Gerhard Siegrist

Wenn wir auf die bald zweieinhalb Jahre Nothilfebegleitung zurückblicken, fallen uns folgende Dinge auf: Asylsuchende mit NEE aus bestimmten Ländern tauchen ohne unser Wissen unter oder werden ausgeschafft. Andere aus andern Ländern wollen oder können die Schweiz nicht verlassen. Sie fristen ein Dasein ohne Perspektive und arrangieren sich dementsprechend.

Dank unserer Präsenz im Hintergrund und dem guten Verhältnis zum Sozialamt haben wir ihnen eine einigermassen tragbare Situation schaffen können.

Für höhere Zahnartzkosten ist es uns sogar gelungen, eine Stiftung anzugehen. Eine beschränkte einmalige Mithilfe bei anstehenden Anwaltskosten hat bei zwei Personen eine merkliche Beruhigung in ihrem Verhalten ermöglicht.

Unsere Präsenz ermöglicht es auch Asylsuchenden mit N, F, ja sogar B-Status, ihre Anliegen bei uns anzumelden. Meistens stehen wir ihnen beratend zur Seite, und sei es nur, sie an die richtige Stelle zu weisen. Dabei zählen wir auf ihre Eigeninitiative, sei es beim Besuch des Deutschkurses oder bei der Arbeitssuche. Die Einsicht, dass regelmässiges Lernen und zugleich tägliches Sich-Be-

werben eher zum Erfolg führt, ist leider nicht bei allen vorhanden.

Die Reinigung der Unterkunft und das Sortieren und Entsorgen der verschiedenen Materialien spielt auch eine Rolle und verlangt bei einigen doch etwas Überwindung. Wieder andere sind sich Arbeit für die Allgemeinheit von früher her gewöhnt.

Zusammen mit dem Sozialamt sind wir momentan daran, die Situation der Deutschkurse zu überdenken, sie regional zu verankern und herauszufinden, inwiefern für uns die neue Kontaktstelle in Lichtensteig von Bedeutung ist. Das Versprechen der zuständigen Stelle, die gestrichene Arbeit von Caritas ohne weiteres zu ersetzen, scheint uns doch etwas voreilig gemacht worden zu sein. Unsere Mithilfe im Hintergrund wurde dabei mit keinem Wort erwähnt. Mit uns meine ich folgende Personen: Vreni Hofer, welche den Deutschkurs am Dienstagnachmittag leitet und auch eine wertvolle Stütze ist bei der Entsorgung all der zurückgelassenen Dinge von nicht mehr Anwesenden. Ida Manser, welche den Deutschkurs am Montagnachmittag durchführt und

Gerhard Siegrist, verantwortlich für die Begleitung der Asylsuchenden im Schulhaus Hummelwald. Auf die Mithilfe von Alice und Josef Wüllner, Hans Jörg Fehle, Ina Prätorius und Verena Roth dürfen wir ebenfalls zählen. Bedeutend für uns ist auch die Unterstützung durch kirchliche Kreise.

Sehen und gesehen werden: Unterwegs für Menschenrechte

Peace Watch Switzerland (PWS) bildet Freiwillige aus und entsendet sie als MenschenrechtsbeobachterInnen in Konfliktregionen. Mit ihrer Präsenz unterstützen die internationalen BegleiterInnen den gewaltfreien Kampf der Zivilbevölkerung um Würde, die Einhaltung der Menschenrechte, Wahrheit und Gerechtigkeit.

Yvonne Joos



Foto: sxc.hu

Der blutige Konflikt in Palästina/Israel ist den meisten Leuten bekannt. Weniger bekannt ist, dass in einem Schwellenland wie Mexiko die Menschenrechte tagtäglich mit Füßen getreten werden – nicht nur von den Drogenkartellen, sondern auch vom Staat, der Armee und der Polizei. In Guatemala und Kolumbien sieht es nicht viel anders aus. Die sozialen Bewegungen werden kriminalisiert und mit harter Hand angefasst. In Guatemala beispielsweise wurden im Jahr 2009 353 Attacken gegen MenschenrechtsverteidigerInnen verübt, ohne dass die TäterInnen Konsequenzen zu fürchten hatten.

PWS sucht Leute, die bereit sind, als freiwillige, d.h. unbezahlte, MenschenrechtsbeobachterInnen einen Einsatz in Guatemala, Chiapas / Südmexiko, Kolumbien oder Palästina / Israel zu leisten. Viele gehen mit dem Wunsch, «dort» etwas Konkretes tun und «helfen» zu können. Wenn sie zurückkommen, sind sie um prägende Eindrücke und Erfahrungen reicher, sehen einiges in einem anderen Licht und stellen fest, dass die lokale Bevölkerung ihre Präsenz zwar sehr geschätzt hat, dass sie selbst aber auch sehr bereichert wurden. So berichtet eine junge Frau aus Guatemala: «Ich habe vor meinem Einsatz die Solidaritätsbewegungen dieser Welt eher belächelt und mich oft gefragt, was diese Solidarität denn all diesen leidenden Menschen bringt. Meine Meinung darüber habe ich revidieren müssen. Ich habe im Kontakt mit den Menschen gehört, dass ihnen unsere Anteilnahme an ihrem Schicksal viel bedeutet. Der Gedanke, dass die Aussenwelt er-

fährt, was in Guatemala geschieht, ist diesen Menschen in ihrem Kampf um ein besseres Leben wichtig und gibt ihnen Mut und Kraft.» Die Anwesenheit von internationalen BeobachterInnen kann Menschenrechtsverletzungen verhindern oder, wenn dies nicht gelingt, einer grösseren Öffentlichkeit bekannt machen. Bedrohte Menschen fühlen sich durch die Begleitung sicherer.

Wir sind auf freiwillige Einsatzleistende und auf Spenden angewiesen:

Peace Watch Switzerland
Quellenstrasse 31
8005 Zürich

info@peacewatch.ch
www.peacewatch.ch,

Tel +41 044 272 27 88

PC 87-356427-6
IBAN CH12 0900 0000 8735 6427 6

Verein Solidaritätshaus St.Gallen gegründet

Über Weihnachten 2008 erlebten viele Menschen tolle Begegnungen während dem Projekt «Solidarische Weihnachten.» In einem grossen Abbruchhaus hinter dem Bahnhof St.Gallen herrschte unter Einheimischen, MigrantInnen und Flüchtlingen eine so gute Stimmung, dass die abschliessende Vollversammlung beschloss, sich auf die Suche nach einem Haus zu machen.

Seit einigen Wochen laufen nun intensive Verhandlungen mit der Stadt St.Gallen und eine Liegenschaft steht zur Miete in Aussicht.

Am 04. März 2010 haben wir deshalb den Trägerverein «Solidaritätshaus St.Gallen» gegründet. Dem Verein können Einzelpersonen und Organisationen beitreten. Verschiedene Migrationsvereine, Kirchengemeinden, Organisationen aus dem Quartier, Hilfsvereine, jüdische und hinduistische Gruppen haben diesen Schritt bereits getan.

Diesem Newsletter liegt eine Anmeldekarte bei. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Einzelpersonen und Organisationen dem Trägerverein beitreten. Nicht nur, damit der Verein die nötige breite Abstützung in der Bevölkerung findet, sondern auch damit der Unterhalt des Hauses auf möglichst viele Schultern verteilt werden kann.

SOLIDARITÄTSHAUS ●
SANKT. GALLEN

Agenda

13. Juni // 16:00 Uhr
Treffen für LehrerInnen und Interessierte der Schule «Integra»
Schulhaus St.Fiden, Oststrasse 11a, St.Gallen

19. Juni // 09.30 Uhr
Fachtagung «Freiwilligenarbeit» am Begegnungstag
Waaghaus St.Gallen

20. Juni // 16.00 Uhr
Grill und Fussball
Berneggstrasse 28, St.Gallen

26. Juni // 14.30 Uhr
Demo «Freiheit, Gleichheit, Würde»
Abfahrt 11.11 Uhr ab HB St.Gallen nach Bern

30. Juni // 13.30 Uhr
Fahrradtour
Besammlung beim Cabi, Linsenbühlstrasse 41, St.Gallen

Neue Adresse? E-Mail geändert?

Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Kontaktdaten mit. Vielen Dank! Solidaritätsnetz Ostschweiz, Adressverwaltung, Oberer Graben 31, 9000 St.Gallen . solidaritaetsnetz.ch, admin@solidaritaetsnetz.ch

Impressum

Der «Newsletter» ist das Mitteilungsorgan
des Solidaritätsnetzes Ostschweiz
Oberer Graben 31
9000 St.Gallen

www.solidaritaetsnetz.ch
info@solidaritaetsnetz.ch

Telefon +41 71 220 17 45

PC 85-355701-5
IBAN CH52 0900 0000 8535 5701 5

Texte: Beobachtungsstelle für Asyl- und
Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz,
Coni Ackermann-Hakios, Marianne Bern-
hard, Andreas Nufer, Yvonne Joos, Bern-
hard Schmid, Gerhard Siegrist, Heinrich
Ziegler, Michael Zwahlen

Fotos: Adrian Dörig, sxc.hu

Layout: buero einheit, das «buero einheit»
gestaltet den Newsletters kostenlos – als
Beitrag zum Solidaritätsnetz

Auflage: 1800 Exemplare